

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____

Email _____

An die Schulleitung der
Grundschule Tutzing
Greinwaldstr. 12
82327 Tutzing

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Name des Kindes: _____ geb. am: _____

Schulpflichtbeginn im Schuljahr: _____

Wir erklären, dass unser Kind:

- zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden soll
- zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden soll. Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule

Wir wurden dazu beraten durch:

- die Schule
- _____
- den Kindergarten

Für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz Nr. 2 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termines für die Einschulung zur Seite, daneben ist auch eine Beratung durch die anderen Stellen wie z.B. den Kindergarten möglich. Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst später schulpflichtig werden soll.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule spätestens bis zum 10. April schriftlich mitteilen. Andernfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt (§2 Abs. 3 GrSO).